

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0098/13</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4700
	Amtsleiter/in	Frau Christine Einödshofer
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
	E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de
Datum	04.02.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Förderung des Neubaus der Ingenium-Stiftung mit Wohnangeboten für Demenzkranke  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

1. Der Neubau der Ingenium-Stiftung Ingolstadt an der Neidertshofener Str. 20 in Ingolstadt, zur Unterbringung zweier Wohngemeinschaften und eines betreuten Wohnens für Menschen mit Demenz wird von der Stadt Ingolstadt mit 75.000 Euro gefördert.
2. In analoger Anwendung des § 69 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze werden die Fördermittel mit der Maßgabe gewährt, dass mindestens eine der geförderten Einrichtungen (2 Wohngemeinschaften und 1 betreutes Wohnen) 30 Jahre in der jetzt vorliegenden Form betrieben wird. Sollte vor Ablauf dieser Frist die zweckgemäße Nutzung komplett entfallen, so ist ein zeitanteiliger Betrag zurückzuzahlen.

Wolfgang Scheuer  
Berufsm. Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 75.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.988010 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 75.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Bereits im Jahr 2010 wurde von der Ingenium-Stiftung Ingolstadt ein mustergültiges Konzept für eine Wohngemeinschaft sowie eine Form des Betreuten Wohnen speziell für Menschen mit Demenz entwickelt und mit Unterstützung der Stadt Ingolstadt beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorgestellt.

In diesem Konzept wird die Betreuung von Menschen mit Demenz ganz überwiegend dadurch bestimmt, dass diese Menschen am Alltagsleben teilnehmen. Der tägliche Weg zum Einkauf von benötigten Lebensmitteln gehört genauso dazu, wie ein Gang zum Bummeln oder ins Cafe.

Der räumlich enge Anschluss eines betreuten Wohnens für Menschen mit Demenz, hier im Stockwerk über der Wohngemeinschaft, stellt vor allem ein neues Angebot in diesem Bereich dar und dient zum einen der Versorgungssicherheit von Menschen in einem frühen Stadium der Demenz. Zum anderen soll er ein Umgewöhnen an eine neue Umgebung vermeiden, wenn in einem späteren Stadium der Demenz eine Versorgung im Rahmen des betreuten Wohnens nicht mehr ausreicht und der Umzug in eine stärkere Versorgungsform, wie etwa eine Wohngemeinschaft, notwendig wird.

Da sich sehr schnell herausstellte, dass für dieses Konzept geeignete Räumlichkeiten nicht zu

bekommen waren, entschloss man sich diese selbst zu bauen. Die Ingenium-Stiftung Ingolstadt erwarb dazu Grundstücke von der Stadt Ingolstadt in der Neidertshofener Str. 20, in unmittelbarer Nähe zum Westpark und diversen anderen Versorgern. Mit dem Bau von 2 nebeneinander liegenden Gebäuden mit 2 Wohngemeinschaften für je 8 Personen und insgesamt 9 betreuten Wohnungen wurde im Frühjahr 2011 begonnen Am 19.Juni 2012 fand die Einweihung statt.

Das Projekt wurde sowohl durch große private Spenden als auch durch Förderungen von der Bayerischen Landesstiftung und von der Stiftung Deutsches Hilfswerk finanziert und in Form von Ausschreibungen nach VOB (eine Vorgabe der Bayerischen Landesstiftung) abgewickelt. Die ursprünglich geschätzten Baukosten betragen 2,49 Mio. Euro. Durch Erhöhung der allgemeinen Baukosten wegen der guten Auftragslage der Betriebe, der gestiegenen Rohstoffpreise (z.B. Baustahl) und einiger notwendiger Zusatzarbeiten (z.B. Brandschutz und Zusatzbohrungen für die Wärmepumpe) erhöhten sich die Gesamtkosten auf 2,86 Mio. Euro. Diese erhöhten Kosten wurden zwar von den Fördergeldgebern akzeptiert, trotzdem entstand eine Deckungslücke von 470.000 Euro, die die Ingenium-Stiftung aufbringen muss.

Die Ingenium-Stiftung hat vor Beginn der Baumaßnahme keinen Antrag bei der Stadt Ingolstadt gestellt, da die geschätzten Baukosten durch Eigenmittel, private Spenden und andere Förderungen aufgebracht werden konnten. Die nachträglich auszuweisenden Mehrkosten von 470.000 Euro können jedoch nicht mehr aufgefangen werden. Die Ingenium-Stiftung hat daher nun einen Förderantrag bei der Stadt Ingolstadt gestellt.

Da sowohl das Betreuungskonzept der Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz als auch die Kombination des Angebotes von Wohngemeinschaften und betreutem Wohnen speziell für Menschen mit Demenz einzigartig für Ingolstadt, die Region, ja sogar in ganz Bayern sind, gewährt die Stadt Ingolstadt ausnahmsweise einen nachträglichen Zuschuss auf die Deckungslücke von 75.000, was einem Anteil von etwa 16% der Deckungslücke entspricht.

Entsprechend des bisherigen Vorgehens in anderen Fällen der Gewährung von Fördermitteln, wird die Förderung nach § 69 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) mit der Maßgabe gewährt, dass mindestens eine der geförderten Einrichtungen in der beschriebenen Form 30 Jahre betrieben wird. Sollte vor Ablauf dieser Frist die zweckgemäße Nutzung komplett entfallen, so ist ein zeitanteiliger Betrag zurückzuzahlen.